



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Koordinationsbüro für Sozialplanung, Jugendförderung und Projektmanagement	21.07.2015	2561/15 - I/574
--	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	03.08.2015		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Beschluss:**

1. Gem. § 100 HGO wird der überplanmäßigen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 152.081,24 € zur Durchführung des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ zugestimmt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe ist durch Einnahmen in derselben Höhe gedeckt.

Die Maßnahme ist unabweisbar, weil kurzfristig mit der Umsetzung begonnen werden soll.

Wetzlar, den 21.07.2015

gez. Wagner

## Begründung:

Bezugnehmend auf die im Rahmen der Mitteilungsvorlage Drucksachen-Nr. 2517/15 – I/568 vom 18.06.2015 „Bundesprogramm BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ gemachten Erläuterungen bitten wir zur Umsetzung des Förderprogramms um die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen gem. § 100 HGO im Haushaltsjahr 2015, siehe hierzu untenstehende Tabelle.

Da die Bewilligung erst zum 26.06.2015 erfolgte und Teilprojekte wie geplant im zweiten Halbjahr 2015 starten können, bitten wir um die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 HGO, denen überplanmäßige Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber stehen.

Eine Dringlichkeit ist daher gegeben, dass mit den Teilprojekträgern zeitnah Zuwendungsverträge abgeschlossen werden können, damit die Fördermittel für 2015 nicht verfallen.

Die gem. Bewilligungsbescheid vom 26.06.2015 bewilligten Fördermittel (Einnahmen) und Zuschüsse an Träger (Ausgaben) für die Gesamtlaufzeit stellen sich für die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt dar:

HH-Jahr	Einnahmen (Bundesmittel BMUB):	Einnahmen (Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds):	Einnahmen GESAMT (Fördermittel):	Ausgaben / Zuschüsse, die an Projektträger weitergeleitet werden:
2015	109.282,38 €	42.798,86 €	152.081,24 €	152.081,24 €
2016	130.000,00 €	205.105,80 €	335.105,80 €	335.105,80 €
2017	130.000,00 €	215.642,66 €	345.642,66 €	345.642,66 €
2018	150.000,00 €	186.011,57 €	336.011,57 €	336.011,57 €
<b>GESAMT</b>			<b>1.168.841,27 €</b>	<b>1.168.841,27 €</b>

Das Programm „BIWAQ“ ist ein ergänzendes Partnerprogramm des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ und darauf ausgerichtet, als arbeitsmarktpolitisches Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die soziale und berufliche Integration in den Quartieren der Sozialen Stadt zu unterstützen.

In der Umsetzung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen als Begleitmaßnahme des eher städtebaulich ausgerichteten Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ gibt es in den Wetzlarer Quartieren bereits Vorerfahrungen in Niedergirmes und im Stadtbezirk Silhöfer Aue / Westend.

Im Vorfeld wurden Treffen mit erfahrenen Trägern Sozialer Arbeit und dem Jobcenter durchgeführt, um gemeinsam den lokalen Bedarf, die Zielgruppen und die passgenauen Maßnahmen abzustimmen und in eine Interessensbekundung einfließen zu lassen. Der Fokus richtet sich auf die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen, hier die Zielgruppe Alleinerziehende und Wiedereinsteiger/innen mit dem Schwerpunkt auf das zukünftige Projektgebiet „Soziale Stadt“ Dalheim – Altenberger Straße.

Zentraler Inhalt ist das Angebot eines „Kompetenz-Centers“ im Quartier, mit dem die Bezieher/innen von SGBII-Leistungen gezielt angesprochen werden sollen. Das Kompetenzcenter ist ebenso für alle Bewohner/innen des Quartiers offen. Hier werden Besucher bei Fragen rund um das Thema „berufliche Integration“ beraten, erhalten durch Fachpersonal Unterstützung sowohl bei Familien- und Alltagsfragen wie auch bei Bewerbungen, Qualifizierungsmöglichkeiten und Arbeitserprobungen.

Angegliedert sind Qualifizierungsbausteine im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen, Altenhilfe und im handwerklich-technischen Bereich.

Als Treffpunkt im Quartier ist ein „Stadtteilcafé“ geplant, welches zugleich Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Das Programm wird auch für Teilnehmende aus anderen Stadtbezirken und Stadtteilen offen sein.

Mit Bescheid vom 26.06.2015 hat das Bundesverwaltungsamt zur Förderung des „BIWAQ“-Programms eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.168.841,27 € für die Laufzeit vom 01.07.2015 – 31.12.2018 bewilligt, die sich aus Bundesmitteln und Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds zusammensetzt.

Die Stadt Wetzlar ist Zuwendungsempfänger und leitet die bewilligten Zuschüsse an die Teilprojektträger weiter. Die Projektleitung liegt beim Koordinationsbüro für Jugend und Soziales der Stadt Wetzlar, die Projektkoordination wird beim Caritasverband Wetzlar / Lahn-Dill-Eder e.V. liegen, der das Projekt in Kooperation mit dem Internationalen Bund, dem kommunalen Jobcenter und der Diakonie Lahn-Dill umsetzen wird.